

Gemeinde Steinach
Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes "Kapellenäcker"

Der derzeit gültige und genehmigte Bebauungsplan "Kapellenäcker" der Gemeinde Steinach soll geändert werden. In einer öffentlichen Sitzung am 13.03.95 hat der Gemeinderat die Änderung beschlossen. Durch die Änderung soll eine größere Verdichtung bzw. Nutzung der Bauflächen erreicht werden.

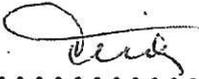
Auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 3345 wird das Baufenster erweitert. Im hinteren Teil ist ein weiteres Baufenster ausgewiesen, dessen Erschließung über die Gartenstraße erfolgt.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt und bleiben in ihrer Gesamtheit rechtskräftig.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Deckblatt ersichtlich.

Steinach, den 15. Mai 1995




.....
Der Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom
15. Mai 95

Offenburg, den **30. JUNI 1995**
Landratsamt Ortenaukreis



h

Rechtskräftig:

Bekanntmachung nach § 12 BauGB
am 14. Juli 1995.
Der Bebauungsplan wurde somit
am 14. Juli 1995 rechtswirksam.

Steinach, den 21. Juli 1995



Firnkes, Bürgermeister

Firnkes